


4/2024

BZB plus

Eine Publikation der BLZK und KZVB



**DER
AUSVERKAUF
GEHT WEITER**

Wo bleibt das
MVZ-Gesetz?

Ihr Dental-Depot in Oberbayern

- Haben Sie Probleme bei der Ersatzteillieferung für Ihre Behandlungseinheit?
- Scheuen Sie die Investition in eine Neuanschaffung?
- Sie wollen auf gewohnten Komfort nicht verzichten?
- Sie wollen Ihre Lieblingseinheit behalten?

Was Sie von uns erwarten können:

- ✓ Wir sanieren Ihre Lieblingsbehandlungseinheit!
- ✓ Wir arbeiten auch direkt vor Ort in Ihrer Praxis.
- ✓ Sie sparen bares Geld.
- ✓ Ihre Investition ist steuerlich sofort absetzbar.
- ✓ Modernisierung Ihrer Einheit ab 4.500 €*
- ✓ Überholte Einheiten (z.B. KaVo) ab 8.500 €*

Wir können Ihnen auch neue Behandlungseinheiten verschiedener Hersteller anbieten. (Leasing oder Finanzierung ebenso möglich)



SONDERAKTION – NEUGERÄT



**SONDERAKTIONS-
PREIS: 22.000 €***

Castellini Skema 5

Grundgerät mit:

- 2x Lichtmikromotoren LED brushless
- 1x Lichtturbinenanschluss für alle Turbinen
- 1x Luft-Wasser-Spritze 3 f
- 1x OP-Leuchte
- OP-Stuhl
- Speifontäne mit großer und kleiner Absaugung

2 Jahre Garantie

Siemens M1 Austauschaktion

- Inzahlungnahme Ihrer alten Siemens M1 Behandlungseinheit für 3.500 €
- Sie erhalten eine generalüberholte Siemens M1 Behandlungseinheit

NUR 16.500 €*

**3.500 € Bonus
durch Inzahlungnahme**

* Alle Preise zzgl. gesetzlicher MwSt. | Technische Daten und Abbildungen können vom Original abweichen, Zwischenverkauf vorbehalten.

Weitere Leistungen:

- ✓ Lieferung und Montage von Behandlungseinheiten und Schränken: deutschlandweit 980 €*
- ✓ Ganzheitliche Praxisrenovierungen
- ✓ Handwerkerleistungen, u. a. Trockenbauer, Bodenleger, Installateure, Elektriker u. v. m.
- ✓ Sonderanfertigungen, Aufrüstungen und Veredelungen

Besuchen Sie unsere Ausstellung.

20 Neu- und generalüberholte Gebrauchtgeräte ständig auf Lager (Siemens C4+, KaVo 1058, Thomas KaVo 1040 u. v. m.).

Weitere Angebote?

Kontaktieren Sie unser Verkaufsteam und fordern Sie unseren Katalog an.

Handeln Sie, Herr Lauterbach!



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

der Vorsitzende des Vorstands der Kassenärztlichen Bundesvereinigung sagt etwas zu MVZ und die Kassenärztliche Vereinigung Bayerns widerspricht ihm öffentlich – das zeigt, wie komplex dieses Thema mittlerweile ist. Es gibt nicht mehr nur Schwarz und Weiß. Die Zeit der einfachen Lösungen ist vorbei. Viele Kolleginnen und Kollegen haben mittlerweile selbst ein MVZ gegründet oder arbeiten in einem und sind mit ihrer persönlichen Situation zufrieden. Ein generelles MVZ-Verbot kann also niemand wollen.

Doch Fakt ist auch: Der Ausverkauf der Zahnmedizin schreitet voran, der Marktanteil von investorenfinanzierten iMVZ wächst. Dieser Trend wird sich fortsetzen. Denn auch ein inhabergeführtes MVZ braucht einen Nachfolger, von denen es leider viel zu wenige gibt. Und die Niederlassungsbereitschaft geht generell zurück. Es kommt also mehr denn je darauf an, dass die Rahmenbedingungen stimmen und das ist im MVZ-Bereich nicht der Fall. Nach wie vor weiß der Patient nicht, wem das MVZ gehört, in dem er sich behandeln lässt. Selbst die KZVB kann komplizierte Konstrukte nur durch einen Blick ins Handelsregister durchschauen. Häufige Behandlerwechsel sind für unsere Verwaltung mit einem hohen administrativen Aufwand verbunden.

Politische Kernforderungen liegen seit fast einem Jahr auf dem Tisch: Am 10. Mai 2023 wurde ein Entschließungsantrag der Länder Bayern, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein im Bundesrat eingereicht und kurz darauf verabschiedet. Darin enthalten: Eine Kennzeichnungspflicht für Träger und Betreiber, ein MVZ-Register, eine räumliche Beschränkung der Gründungsbefugnis und eine Begrenzung des Versorgungsanteils. Passiert ist seitdem nichts. Karl Lauterbach hat offensichtlich Wichtigeres zu tun.

Doch klar ist: Die Uhr tickt. Die Versorgungslandschaft dünnt sich aus, immer mehr Praxen schließen ohne Nachfolger. iMVZ sind dafür mitverantwortlich. Dem Vormarsch von Private-Equity-Gesellschaften in der ambulanten Versorgung muss endlich ein Riegel vorgeschoben werden.

Handeln Sie, Herr Lauterbach!

Ihr

Dr. Jens Kober
Mitglied des Vorstands der KZVB

Inhalt

Gute und böse MVZ?	4
KZVB empfängt Absolventen	5
FVDZ: Neuwahlen in Bezirken	6
Obleute-Versammlung Oberfranken	8
Neue (Ober-)Gutachter	8
Nachhaltigkeit konkret: Hygiene	9
Kurzmeldungen	11
Telezahnmedizin für Pflegebedürftige	12
BLZK unterstützt Hitzeaktionstag	13
2. Netzwerktreffen für Zahnärztinnen	14
Scottis Praxistipp	16
Boys' Day	18
eazf Fortbildungen	20
Abrechnungstipp	22
Überweisungstermine/Impressum	23

Lauterbach schaut dem Ausverkauf des Gesundheitswesens tatenlos zu

Ärzte und Zahnärzte fordern MVZ-Gesetz

Foto: Kramynina - stock.adobe.com

Der Vormarsch internationaler Investoren im deutschen Gesundheitswesen durch die Gründung oder Übernahme von Medizinischen Versorgungszentren (MVZ) schreitet voran. In der Zahnmedizin sind bereits rund 30 Prozent aller MVZ in der Hand von Private-Equity-Gesellschaften. Die Kassenärztliche und die Kassenzahnärztliche Vereinigung Bayerns fordern die Bundesregierung auf, endlich ein MVZ-Gesetz auf den Weg zu bringen.

Mitte März beschäftigte sich der Gesundheitsausschuss des Deutschen Bundestags mit den Auswirkungen des Konzentrationsprozesses in der ambulanten Versorgung. Martin Hendges, Vorstandsvorsitzender der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV), kritisierte, dass sich die Investoren insbesondere in der vertragszahnärztlichen Versorgung tendenziell etablierte Praxen an lukrativen Standorten suchen würden. Zur Versorgung strukturschwacher ländlicher Regionen würden die iMVZ hingegen keinen nennenswerten Beitrag leisten. 80 Prozent der iMVZ befänden sich in Städten oder Regionen mit hohem Einkommen.

Gemäßigtere Töne kamen dagegen von Dr. Andreas Gassen, dem Vorsitzenden des Vorstands der Kassenärztlichen Bundesvereinigung. Er riet „von einer stark

regulativen Gesetzgebung ab, die womöglich vor Gerichten nicht standhalten könnte“. Es gebe keine Anhaltspunkte, dass MVZ eine schlechtere Versorgung gewährleisten. Statt rigoros die MVZ-Gründungsrechte von Kliniken zu beschneiden – wie von den Bundesländern ebenso wie von der Bundesärztekammer gefordert – plädierte Gassen dafür, die vertragsärztliche Trägerschaft zu stärken. Inhabergeführte Praxen seien „die stärkste Brandmauer“ gegen Betriebe unter Beteiligungskapital.

Befremdliche Aussagen des KBV-Vorsitzenden

Die Kassenärztliche Vereinigung Bayerns (KVB) reagierte mit Befremden auf diese Aussagen. Der KVB-Vorstand erklärte in einer Pressemitteilung: „Wir stehen weiterhin vollumfänglich hinter der Initiative des Bundesrates, die großflächige Verbreitung von iMVZ, die von Finanzinvestoren beherrscht werden, im deutschen Gesundheitswesen wirksam zu begrenzen. Es ist eine besorgniserregende Entwicklung, dass Finanzinvestoren immer häufiger ihnen wirtschaftlich rentabel erscheinende Arztstühle aufkaufen und damit jungen Kolleginnen und Kollegen keine Chance mehr haben, sich in eigener Praxis niederzulassen. Denn mit den finanziellen Möglich-

keiten von Private-Equity-Gesellschaften kann keine Ärztin und kein Arzt konkurrieren. So drohen eine Kettenbildung und Monopolisierung im Gesundheitswesen. Vom Vorstandsvorsitzenden der KBV erwarten wir, dass er diese Problematik erkennt und auch öffentlich differenziert darstellt – so wie dies gestern der Vorstandsvorsitzende der KZBV, Martin Hendges, getan hat. Kann oder will Gassen dies nicht tun, muss man über seine Eignung für das Amt an der Spitze der Vertretung der niedergelassenen Ärzte- und Psychotherapeuten diskutieren.“

KZVB unterstützt Antrag des Freistaats Bayern

Auch die KZVB steht hinter dem MVZ-Entschließungsantrag, den der Freistaat Bayern bereits im Mai 2023 in den Bundesrat eingebracht hat. Dr. Rüdiger Schott: „Fast ein Jahr später ist noch immer nichts passiert. Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach schaut dem Ausverkauf des deutschen Gesundheitswesens tatenlos zu. Jeder junge Kollege, der sich für die Tätigkeit in einem iMVZ entscheidet, fehlt uns als Gründer oder Übernehmer einer Praxis. iMVZ sind ein Brandbeschleuniger für das Praxissterben im ländlichen Raum.“

Leo Hofmeier



Fotos: KZVB

27 Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs Zahnmedizin der LMU waren Ende Februar im Zahnärztheaus München zu Gast.

„Wir brauchen euch“

KZVB begrüßt Absolventen im Zahnärztheaus

27 neue Kolleginnen und Kollegen konnten die Vertreter der KZVB beim traditionellen Empfang für Absolventen der LMU Ende Februar im Zahnärztheaus München begrüßen. Überraschungsgäste waren der neue Direktor der LMU-Zahnklinik, Prof. Dr. Falk Schwendicke, und sein Stellvertreter Dr. Sascha Herbst.

Dr. Marion Teichmann gratulierte als Vertreterin des KZVB-Vorstands zum bestandenen Examen. Trotz schwieriger politischer Rahmenbedingungen sei Zahnarzt nach wie vor ein attraktiver Beruf, der viel persönliche Freiheit biete. Sie appellierte an die neuen Kollegen, sich gut zu überlegen, in welcher Form sie den Beruf ausüben wollen. „Wir brauchen euch dringend. Viele ältere Kollegen suchen aktuell einen Nachfolger für ihre Praxis. Die flächendeckende Versorgung können wir nur aufrechterhalten, wenn sich wieder mehr junge Zahnärzte für die Gründung

oder Übernahme einer Praxis entscheiden.“

Dr. Christian Öttl ging als Vorsitzender der Bezirksstelle München Stadt und Land auf die Serviceangebote der KZVB ein: „Wir unterstützen Sie von der Vorbereitungsassistenz bis zur Praxisgründung und auch darüber hinaus.“

Dr. Michael Gleau betonte, dass die KZVB keine wirtschaftlichen Interessen verfolgt: „Bei uns bekommen Sie verlässliche Informationen von Kollegen für Kollegen.“ Margalara Koch von der Rechtsabteilung der KZVB gab einen Überblick über die wichtigsten Schritte auf dem Weg zum Vertragszahnarzt. In bewährter Weise standen die Vertreter der KZVB den Absolventen nach dem offiziellen Teil für persönliche Gespräche zur Verfügung.

LH



Spontan kam auch Prof. Dr. Falk Schwendicke zum Empfang der KZVB. Die stellvertretende KZVB-Vorsitzende Dr. Marion Teichmann freut sich auf die Zusammenarbeit mit dem neuen Direktor der Zahnklinik der LMU.

Die Mischung macht's

FVDZ Bayern wählt in acht Bezirksgruppen neuen Vorstand

Der FVDZ Bayern wählt alle zwei Jahre seine acht Bezirksgruppen neu. Im Frühjahr 2024 war es wieder soweit. Die Besonderheit: Der standespolitische Nachwuchs will Verantwortung übernehmen, stürmt aber nicht blind vorwärts, sondern bindet die Erfahrenen ein. So ist insgesamt eine gute Mischung entstanden.

Bezirksgruppe Oberbayern

In Oberbayern stehen mit Dr. Sebastian Leidmann aus Eichstätt und Dr. Florian Müller aus Murnau künftig zwei „Junge“ an der Spitze der Bezirksgruppe, die sich der Unterstützung des langjährigen Bezirksgruppenvorsitzenden Dr. Michael Schmitz aus Neuburg sicher sein können, der als zweiter Stellvertreter im Amt bleibt. „Mitmachen und gestalten statt meckern“, so das Credo des Bezirksgruppenvorsitzenden Dr. Leidmann. Für Leidmann und Müller sind das Praxissterben und der Fachkräftemangel nur zwei der Themen, die es zu bewältigen gilt. Der Bezirksgruppenvorstand besteht neben den Genannten des Weiteren aus: Dr. Andrea Albert, Dr. Martin Schubert, Dr. Marion Teichmann, Dr. Heinz Tichy und Sven Molitor.



Dr. Sebastian Leidmann

Bezirksgruppe München

In München Stadt und Land wird die Bezirksgruppe wie bisher von Dr. Manfred Kinner geführt, der als ehemaliger KZVB-Vorstand insbesondere im GKV-Bereich viel Wissen besitzt. Für ihn gibt es trotz zunehmender Regulierung der Selbstverwaltung durch den Verordnungsgeber noch Handlungsspielräume, die es zu



Dr. Manfred Kinner, Jasmin Mansournia

nutzen gilt. Ihm zur Seite steht mit Jasmin Mansournia eine junge Zahnärztin, die am Anfang ihrer beruflichen Laufbahn steht. Sie hat ihre erste standespolitische Erfahrung im Studierendenparlament des FVDZ gesammelt und ist Mitglied im FVDZ-Bundesvorstand. In den Bezirksvorstand München Stadt und Land wurden außerdem gewählt: Ralph Bittelmeyer, Susanne Deister, Aurora Fratila, Dr. Christa Gräser, Dr. Helmuth Gräser, Dr. Eva Herkommer, Dr. Florian Kinner, Dr. Jens Kober, Dr. Bernd Markert, Dr. Alexander Mayer, Dr. Helmut-Peter Müller, Dr. Heinz Nobis, Dr. Christian Öttl, Dr. Alexander Rudolph, Dr. Gerhard Schäffler, Prof. Dr. Dr. Karl-Andreas Schlegel und Rudolph von Eckartsberg.

Bezirksgruppe Mittelfranken



Bernhard Grimm, Dr. Thomas Reinhold

In der mittelfränkischen Bezirksgruppe des FVDZ sind gleich zwei „Neue“ an die Spitze gewählt worden: Dr. Thomas Reinhold aus Nürnberg und Bernhard Grimm aus Hilpoltstein. Beide wollen sich mit ihrer

Bezirksgruppe den Herausforderungen für die Zahnarztpraxis aus standespolitischer Sicht stellen. Fachkräftemangel und steigende Bürokratie sind nur zwei der Themen, die es für sie anzupacken gilt. Der Bezirksgruppenvorstand besteht neben Reinhold und Grimm aus: Dr. Manfred Albrecht und Maik Albrecht (Schillingsfürst), Dr. Karl Winterstein (Feuchtwangen), Dr. Peter Weck (Ellingen), Helmut Kretschmer (Nürnberg), Dr. Manuela Schüller (Schwabach), Dr. Jörg Lichtblau (Großhabersdorf), Dr. Jessica Wießner (Herzogenaurach), Dr. Eduard Stark (Burgthann) und Dr. Willi Scheinkönig (Nürnberg). Der bisherige Vorsitzende Dr. Willi Scheinkönig ist nicht mehr angetreten. Er führt seit Dezember 2022 den ZBV Mittelfranken.

Bezirksgruppe Schwaben

Nach vielen Jahren als Bezirksgruppenvorsitzender des FVDZ in Schwaben hat Dr. Werner Krapf aus Weißenhorn neben Dr. Andrea Jehle aus Illertissen die Stellvertreterrolle übernommen. Die schwäbische Bezirksgruppe wird künftig geführt von Christian Berger aus Kempten. Für den langjährigen Kammerpräsidenten und Ex-KZVB-Chef hat die angemessene und an den Stand der Wissenschaft angepasste Honorierung der zahnärztlichen Leistungen nach 65 Jahren ohne Punktwerthöhung in der GOZ höchste Priorität. Hier gibt es bereits einige Hilfsmittel, die er für die Praxen umgesetzt hat. Dem Thema GOZ, dem Bürokratieabbau und der Stärkung der zahnärztlichen Praxis gegenüber Fremdinvestoren hat sich die Bezirksgruppe mit den weiteren Gewählten Dr. Nathalie Huber (Illertissen), Dr. Christoph



Christian Berger

Stüber (Illertissen) und Dr. Berthold Fourné (Marktoberdorf) vor allem verschrieben.

Bezirksgruppe Unterfranken

Generationswechsel auch in Unterfranken. Bezirksgruppenvorsitzende sind Dr. Eugen Becker aus Volkach und Dr. Elena Wissmann aus Estenfeld. Für den neuen Bezirksgruppenvorsitzenden sind die



Dr. Eugen Becker

Sicherung der zahnärztlichen Qualität und damit die Weiterbildung der Kolleginnen und Kollegen besonders wichtig. Beide sehen in der zunehmenden Ökonomisierung des Gesundheitswesens und damit einhergehenden Beschränkung der freien Berufsausübung ein großes Problem für den Berufsstand. In die Bezirksgruppe Unterfranken gewählt wurden des Weiteren: Dr. Christian Deffner (Thüngen), Dr. Manuel Eichinger (Würzburg), Ingo Haag (Kleinheubach), Dr. Alexander Hornung (Gerolzhofen), Dr. Dietmar Klement (Würzburg), Dr. Sebastian Nürnberg (Volkach), Rolf Popov (Hettstadt), Dr. Achim Rhein (Marktbreit), Dr. Ernst Richter (Mespelbrunn), Dr. Uwe Rohe (Kleinwallstadt), Dr. Harald Simmel (Veitshöchheim), Peter Troll und Dr. Jürgen Welsch (beide Hofheim).

Bezirksgruppe Oberpfalz

Auch in der Oberpfalz setzt der Freie Verband auf die Mischung. Der bisherige Be-

zirksgruppenvorsitzende Dr. Michael Rottner aus Regensburg wurde wiedergewählt, ihm zur Seite steht mit Dr. Fabian Fleischmann aus Neutraubling die nächste Generation im FVDZ. Themen der Praxisführung stehen traditionsgemäß oben auf der To-do-Liste in der Oberpfalz. Rottner war viele Jahre lang Referent für Praxisführung in der BLZK. Fleischmann hat vor wenigen Jahren den Sprung in die Selbstständigkeit gewagt und weiß, wo der Schuh für die nächste Zahnärztergeneration drückt. In der Bezirksgruppe Oberpfalz wurden gewählt: Dr. Cosima Rücker (Amberg), Stefan Gollwitzer (Bruck), Dr. Ingo Lang (Schwandorf), Jörg Weishaupt (Regensburg) und Dr. Michael Förster.



Dr. Michael Rottner

Bezirksgruppe Oberfranken

Viel standespolitische Erfahrung weisen die Vorsitzenden der Bezirksgruppe Oberfranken auf. Mit Dr. Rüdiger Schott aus Sparneck steht ein standespolitisches Schwergewicht an der Spitze. Er ist seit vielen Jahren im Vorstand der KZVB aktiv und hat 2023 dort die Führung übernommen. Entsprechend fokussiert die Bezirksgruppe Themen rund um den BEMA und die Budgetierung.



Dr. Rüdiger Schott

Auch Dr. Thomas Sommerer gehört zu den erfahrenen Freiverbandlern. Seit vielen Jahren ist er stellvertretender Landesvorsitzender in Bayern und weiß um die Sorgen und Nöte der Praxen – auch über die Grenzen Bayerns hinaus. Ihnen zur Seite stehen: Dr. Wolfgang Bauer (Hof), Dr. Harald Baumann (Bayreuth), Thorsten Hänsel (Regnitzlosau), Dr. Andrea Schütz-Zajitschek (Döhlau), und Dr. Horst-Dieter Wendel (Bayreuth).

Bezirksgruppe Niederbayern



Walter Wanninger, Ernst Binner

Eine neue Führung der FVDZ-Bezirksgruppe geht in Niederbayern an den Start. Mit Ernst Binner und Walter Wanninger übernehmen zwei engagierte Ehrenamtsträger den Vorsitz, die beide Erfahrung in den BLZK-Referaten gesammelt haben. Ernst Binner ist bekannt für sein preisgekröntes Konzept der mobilen ambulanten zahnärztlichen Versorgung mit einem umgerüsteten Rettungswagen. Die Versorgung von Senioren und Behinderteneinrichtungen und die angemessene Honorierung für die Kolleginnen und Kollegen in diesem Bereich steht auf der Agenda der Bezirksgruppe, die des Weiteren aus Heike Schwarz (Kirchdorf i.W.) und Dr. Hannes Grimm (Aiterhofen) besteht.

Anita Wuttke

ANZEIGE



Hochtransluzentes Zirkon, über digitalen Datentransfer

- Ästhetik pur! – Zahnersatz zu 100% hergestellt in Deutschland
- Auch mit gedruckten Modellen (Mehrkosten)
- Sie können wählen: Fräsung 29,-

Kostenlose Neuanfertigung bei Fraktur (innerhalb der Garantie) auf Basis der digital gespeicherten Daten. *Pro Einheit zzgl. MwSt.

Design	15,-
Glanzbrand Bemalung	30,-
Standardversand	5,90
Digital ready crown	79,90*

ab **34,90 €***
inkl. Standardversand
zzgl. MwSt.



LAUFER
ZAHNTECHNIK
WWW.LAUFER-ZAHNTECHNIK.DE

HABEN WIR IHR INTERESSE GEWECKT? TEL.: 0621/484880 • KONTAKT@LAUFER-ZAHNTECHNIK.DE

Größtmögliche Transparenz

KZVB informiert Obleute über Budgetsituation

Der Umgang mit dem GKV-Finanzstabilisierungsgesetz (GKV-FinStG) und der Budgetierung stand im Mittelpunkt einer Obleuteversammlung, zu der die KZVB-Bezirksstelle und der ZBV Oberfranken nach Bayreuth eingeladen hatten. Die beiden Vorsitzenden Dr. Rüdiger Schott und Dr. Horst-Dieter Wendel freuten sich über das große Interesse an der Veranstaltung. Verbesserungen für den Berufsstand seien von der aktuellen Bundesregierung nicht zu erwarten. Umso wichtiger sei der intelligente Umgang mit planwirtschaftlichen Steuerungsinstrumenten. Schott machte klar, dass die KZVB auf größtmögliche Transparenz setze. 2023 fanden deshalb in ganz Bayern Infoveranstaltungen statt, an denen fast 4000 Zahnärzte und Praxismitarbeiter teilgenommen haben. Das Budgetradar auf kzvb.de informiert auch in diesem Jahr über den aktuellen Stand der Budgetausschöpfung. Dr. Maximilian Wimmer informierte in einem Kurzvortrag über die voraussichtliche Höhe der Budgetüberschreitung bei der AOK Bayern



Foto: KZVB

Die oberfränkischen Obleute diskutierten mit Dr. Rüdiger Schott und Dr. Horst-Dieter Wendel über den Umgang mit der Budgetierung.

und die Aussichten für das laufende Jahr. Pressesprecher Leo Hofmeier berichtete über die Öffentlichkeitsarbeit der KZVB im Zusammenhang mit der Budgetierung. Durch die enge Zusammenarbeit mit den Praxen sei es gelungen, die Unterfinanzierung zahnärztlicher Leistungen in die Medien zu transportieren. In einer ausführlichen Diskussionsrunde wurden Vorschläge zum weiteren Vorgehen mit dem GKV-FinStG erarbeitet. Diese sollen

auf Obmannsebene erneut diskutiert und vor Ort umgesetzt werden. In den kommenden Monaten finden weitere Obleuteversammlungen in allen bayerischen Regierungsbezirken statt. „Die Geschlossenheit des Berufsstandes ist eine wichtige Voraussetzung dafür, um trotz der Budgetierung das wirtschaftliche Überleben unserer Praxen zu sichern“, so Schott.

Redaktion KZVB

„Wertvoller Beitrag“

KZVB begrüßt neue (Ober-)Gutachter



Ende Februar wurden im Münchner Zahnärzteshaus neue Gutachter in ihr Amt eingeführt (Foto links). Im Namen der KZVB hieß Gutachterreferent Prof. Dr. Dr. Karl Andreas Schlegel die neu bestellten Gutachter herzlich willkommen. Darüber hinaus haben einige langjährige Gutachter ihr Amt am 6. März erweitert und stehen nun als Obergutachter zur Verfügung (Foto rechts). „Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit den neuen und erweiterten Gutachtern und sind zuversichtlich, dass sie einen wertvollen Beitrag zur Verbesserung der Patientenversorgung leisten werden“, erklärte Prof. Schlegel.



Nachhaltigkeit konkret

Hygiene und Nachhaltigkeit – was ist möglich?

Umweltschonende Praxisführung unter Berücksichtigung der Hygieneanforderungen

Über Möglichkeiten einer umweltbewussten Praxisführung haben wir in den letzten Ausgaben des BZBplus bereits mehrfach berichtet. Der Nachhaltigkeit sind jedoch durch die Anforderungen der Praxishygiene Grenzen gesetzt.

Klar ist, die Sicherheit der Patientinnen und Patienten sowie des Praxisteam steht bei der Behandlung immer an erster Stelle. Zudem ist nicht jede Maßnahme für alle Praxen geeignet und umsetzbar. Dennoch können Zahnarztpraxen mit ihrem Handeln die Umwelt schonen. Kosten und Arbeitsaufwand werden dabei häufig sogar reduziert.

Korrekte Einstufung der Medizinprodukte und Aufbereitung

Eine Risikobewertung und Einstufung der aufzubereitenden Medizinprodukte (Instrumente) ist gemäß RKI-Richtlinie „Anforderung an die Hygiene bei der Aufbereitung von Medizinprodukten“ zu erstellen. Für „semikritisch“ (nicht invasiv) eingestufte Medizinprodukte (Instrumen-

te) ist nach der Aufbereitung keine Folien-/Papierverpackung nötig. Sie müssen also auch nicht sicherheitshalber verpackt und gelagert oder gar verpackt sterilisiert werden. Bei der Nutzung eines Reinigungs- und Desinfektionsgerätes (RDG) müssen semikritische Medizinprodukte nicht zusätzlich unverpackt in den Autoklaven. Nach der Aufbereitung in einem RDG mit validierten Prozessen können sie freigegeben werden.

Anders verhält es sich bei „kritisch“ (bestimmungsgemäß invasiv, in den Körper eindringend) eingestuften Medizinprodukten (Instrumenten). Diese sind stets zu verpacken.

Unser Tipp: Überprüfen Sie Ihre „Risikobewertung und Einstufung von Medizinprodukten“ im QM Online der BLZK unter C02 b05 (mit Login). Hier finden Sie eine detaillierte Liste zur Einordnung der Produkte. Bedenken Sie bei der Umsetzung, dass die korrekte Aufbereitung im Praxisalltag Energie und Arbeitszeit sparen kann.

Tauchbad für Medizinprodukte

Ein weiterer Punkt ist die Nutzung eines Tauchbades mit Reinigungs- und/oder Desinfektionslösungen, wenn im Anschluss die kontaminierten Medizinprodukte (Instrumente) maschinell aufbereitet werden. Dies ist generell möglich und erlaubt, allerdings ist die Trockenablage der Instrumente ausreichend.

Werden aus Arbeitsschutzgründen die Instrumente vor der maschinellen Aufbereitung in ein (desinfizierendes) nicht fixierendes Reinigungsbad gelegt, müssen die Rückstände vor dem Programmstart sorgfältig abgespült werden, um eine Schaumbildung im RDG zu vermeiden. Andernfalls kann es zu einer Fehlermeldung kommen, die eine Wiederholung des Vorgangs erfordert.

Tägliche Feuchtreinigung der Fußböden

Laut RKI „Infektionsprävention in der Zahnheilkunde – Anforderungen an die

Hygiene“ wird die allabendliche Feuchtreinigung der Praxisböden gefordert: „Für Fußböden der Behandlungsräume ist am Ende eines Arbeitstages eine Feuchtreinigung ohne Zusatz von Desinfektionsmitteln ausreichend. Gezielte Desinfektionsmaßnahmen sind notwendig, wenn eine sichtbare Kontamination des Fußbodens mit Blut, Speichel oder anderen potenziell infektiösen Sekreten vorliegt (Kat. IB)“, so die RKI-Vorgabe.

Abfalltrennung in den Praxisräumen

Was für den privaten Haushalt längst Standard ist, lässt sich ebenso in der Praxis umsetzen: das separate Sammeln von Glas, Papier, Metall und Kunststoff. Die Wertstoffe können nach der Nutzung getrennt entsorgt werden. In den Praxisräumen ist es hilfreich, wenn dazu Abfallbehälter mit eindeutiger Beschriftung bereitstehen. Nicht vergessen: Das Reinigungspersonal entsprechend instruieren, damit am Ende nicht doch alles im Restmüll landet.

Aus Gründen des Unfallschutzes ist kontaminierter und/oder feuchter Abfall in sicher umschlossenen Säcken zu verpacken. Auf Plastiksäcke können Praxen daher leider nicht verzichten. Allerdings gibt es diese mittlerweile auch aus recyceltem Material. Der Praxisabfall wird anschließend über den normalen Hausmüll entsorgt. Gebrauchte Einmal-Instrumente wie Kanülen, chirurgi-

sche Nadeln und Skalpelle werden in aller Regel verschlossen in durchstichfesten Behältern gesammelt und ebenfalls über den normalen Hausmüll beseitigt. Ausnahmen sind möglich, wenn die zuständige Landesbehörde eine abweichende kommunale Abfallsatzung erlassen hat.

Für Gefahr- und Giftstoffe gelten gesonderte Vorschriften. Diese müssen separat behandelt werden. Die Sicherheitsdatenblätter zu den jeweiligen Stoffen geben darüber Auskunft. Der Nachweis über eine sachgemäße Entsorgung bei Fachfirmen oder dem Recyclinghof muss aufbewahrt werden. Er ist auf Verlangen der Behörde vorzulegen.

Wiederverwendbare Alternativen zum Plastikbecher

Thermostabile wiederverwendbare Becher, die im RDG aufbereitet werden, sind eine gute Alternative zu Plastikbechern. Papierbecher sind nur bedingt eine umweltschonende Option, da sie in der Regel kunststoffbeschichtet sind (siehe BZBplus 11/2023). Daher müssen diese auch in den Restmüll und dürfen nicht in die Papiertonne!

Papier- oder Frotteehandtücher – je nach Nutzung

Zum Einmalgebrauch auf der Patiententoilette finden waschbare Handtücher

statt Papierservietten problemlos Verwendung. Allerdings braucht es dafür eine entsprechende Menge an Handtüchern. Ein Behältnis für die gebrauchten Tücher sollte beim Waschbecken bereitstehen. Sie müssen in der Waschmaschine der Praxis aufbereitet werden.

In den Bereichen, in denen das Personal die Hände abtrocknet, ist der Einsatz von Papierhandtüchern nötig. Bei Einmalhandtüchern kann man jederzeit auf solche aus Recyclingpapier zurückgreifen. Das schont die Umwelt.

Alte Instrumente und funktionierende Geräte

Beim Austausch alter Instrumente und Geräte brauchen diese nicht zwangsläufig im Abfall zu landen. Möglicherweise können sie an eine Spenden- oder Hilfsorganisation weitergegeben werden. Dies gilt natürlich nur für Geräte, die noch funktionsfähig sind. Das Rote Kreuz, Zahnärzte ohne Grenzen oder andere Hilfsorganisationen sind bei der Vermittlung entsprechender Stellen gerne behilflich.

Dagmar Loy,
Geschäftsbereich Kommunikation der BLZK

Lidija Jonic,
Referat Praxisführung und
Strahlenschutz der BLZK

Vorschläge, und nicht Vorschriften – Anregungen, und nicht Anweisungen:

Die Beiträge der BLZK zur Nachhaltigkeit verstehen sich ausdrücklich als Empfehlungen, die je nach individuellen Umständen in der Praxis ohne zusätzlichen Aufwand und ohne zusätzliche Bürokratie umgesetzt werden können. Sie sind nicht verbindlich.



Erhöhung des Mindestlohns – wichtig für Minijobs

In Zahnarztpraxen werden häufig sogenannte Mini-jobs („geringfügig Beschäftigte“) angeboten. Vor allem Zahnmedizinische Fachangestellte, die nach längeren Unterbrechungen wieder in den Beruf einsteigen, werden als geringfügig Beschäftigte eingestellt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Mindestlohn zum 1. Januar 2024 auf 12,41 Euro (brutto) pro Arbeitsstunde erhöht wurde, sodass die monatliche Verdienstgrenze für geringfügig Beschäftigte seit dem Jahreswechsel 538 Euro statt bisher 520 Euro beträgt.

Arbeitgeber und Arbeitnehmer müssen deshalb darauf achten, dass durch die Erhöhung des Mindestlohns die monatliche Verdienstgrenze nicht überschritten wird. Bei Minijobs sollte deshalb überprüft werden, ob die vereinbarten Arbeitsstunden aufgrund des höheren Stundenlohns angepasst werden müssen.

Mehr zum Thema Minijob auf der Website der BLZK unter



blzk.de/blzk/site.nsf/id/pa_minijob_zahnarztpraxis.html

Neuer Patientenfilm: Pflegetipps für Zahnersatz

Zahnersatz muss ebenso gründlich gepflegt werden wie die echten Zähne. Der Patientenfilm „Pflegetipps für Zahnersatz“ gibt nun anschaulich Hinweise zur richtigen Pflege der Prothese, damit diese keinen Schaden nimmt und möglichst lange hält. Beschrieben wird beispielsweise die regelmäßige Intensivpflege herausnehmbarer Prothesen oder welche Hilfsmittel zur Reinigung von feststehendem Zahnersatz verwendet werden können.

Der zweieinhalbminütige Film zeigt mit lebendigen Animationen leicht verständlich, worauf bei der Pflege zu achten ist. Er wurde von der BLZK zusammen mit ihrem Kooperationspartner TV-Wartezimmer produziert und ist in der Mediathek der BLZK-Patientenwebsite www.zahn.de zu sehen. Beim Beratungsgespräch mit Patienten kann er zur Unterstützung auf dem PC oder Tablet gezeigt werden.

Der neue Patientenfilm „Pflegetipps für Zahnersatz“ ist zu finden unter



zahn.de/zahn/web.nsf/id/pa_pflegetipps_zahnersatz_video.html

Mehr als jeder sechste Zahnarzt ist im Rentenalter

Bei der medizinischen Versorgung sind in den kommenden Jahren große altersbedingte Veränderungen zu erwarten: Mehr als jeder sechste niedergelassene Zahnarzt in Deutschland ist laut Stiftung Gesundheit 65 Jahre oder älter – wird also voraussichtlich bald einen Nachfolger benötigen oder seine Praxis schließen (17,8 Prozent). In Bayern liegt die Zahl mit 16,4 Prozent etwas unter

dem Bundesdurchschnitt. Der größte Umbruch steht den Bundesländern Thüringen (23,6 Prozent), Saarland (23,4 Prozent) und Bremen (23,1 Prozent) bevor.

Bei den niedergelassenen Humanmedizinern sind die Zahlen ähnlich hoch: Hier erreichen 16,2 Prozent – in Deutschland wie in Bayern – das Rentenalter. Das Saarland bildet auch hier

mit 20,1 Prozent die Spitze. Die „Versorgungsanalyse 2023“ der Stiftung Gesundheit zeigt außerdem, dass die Ärztedichte in den einzelnen Bundesländern stark variiert.

In Bayern kommen derzeit auf einen Zahnarzt 1 851 Einwohner. Der Freistaat nimmt damit bei der Zahnärztedichte eine Position im Mittelfeld der deutschen Bundesländer ein.

Schnellere Diagnose dank Smartphone und App?

Wissenschaftliches Projekt zur zahnmedizinischen Versorgung Pflegebedürftiger

Fotos: Passauer Neue Presse/Katharina Harbach



Begleiteten das Projekt in Altötting (v.l.): Christian Berger, Vorsitzender des ZBV Schwaben und Vorstandsvorsitzender der LAGP, die beiden Zahnärzte Dr. Axel Kern und Dr. Tina Mandel, Birgit Ertl, ZFA, Pflegekraft Julian Müller und Georg Sigl-Lehner, Einrichtungsleiter des Alten- und Pflegeheims St. Klara und Vorstandsmitglied der LAGP.

Die zahnmedizinische Versorgung pflege- oder unterstützungsbedürftiger Menschen stellt die Pflegenden häufig vor Probleme. Doch eine gute Mundgesundheit ist für diese vulnerable Bevölkerungsgruppe besonders wichtig, da sie großen Einfluss auf den allgemeinen Gesundheitszustand hat. Um Möglichkeiten auszuloten, wie die Versorgung verbessert werden kann, startete in einem Altöttinger Altersheim ein Pilotprojekt, bei dem Pflegepersonal unter Zuhilfenahme einer Telezahnmedizin-App den Zahnstatus von Bewohnern erfasst und an die behandelnde Zahnarztpraxis zur Diagnose übermittelt. Mehr als die Hälfte der pflegebedürftigen Heimbewohner nahmen an der Untersuchung teil.

Georg Sigl-Lehner, Leiter des Alten- und Pflegeheims St. Klara in Altötting, organisierte im Januar die beiden Projektstage in seiner Einrichtung. Sigl-Lehner ist Vorstandsmitglied der Landesarbeitsgemeinschaft zur Förderung der Mundgesundheit in der Pflege – LAGP e.V. sowie Präsident der Vereinigung der Pflegenden in Bayern. Zudem informierte sich Christian Berger, Vorsitzender des Zahnärztlichen

Bezirksverbands Schwaben und Vorstandsvorsitzender der LAGP, vor Ort. Die wissenschaftliche Auswertung erfolgte für den ZBV Schwaben durch Prof. Dr. Falk Schwendicke, Poliklinik für Zahnerhaltung und Parodontologie am LMU Klinikum München. Nach diesem ersten Termin werden weitere Untersuchungen bayernweit folgen.

Pflegepersonal dokumentiert Zahnstatus

Evaluiert werden sollte, ob mit Hilfe einer Telezahnmedizin-App und der Dokumentation durch das Pflegepersonal sowie der späteren Diagnose durch einen Zahnarzt ähnlich verlässliche Ergebnisse erzielt werden wie durch die direkte Befunderhebung des Zahnarztes am Patienten. Dr. Axel Kern, Vorstandsmitglied des ZBV Schwaben, betreut zahlreiche Heime. Er begleitete im Auftrag des ZBV Schwaben als Zahnarzt die Projektstage in der Einrichtung und führte die Befundung einmal mit seinen zahnärztlichen Instrumenten ohne App und einmal wie die Pflegekräfte nur mit App durch, um die Ergebnisse zu vergleichen.

Im Rahmen des Projekts erfasste das Pflegepersonal zunächst mit einem Fragebogen das Anliegen der Patientin oder des Patienten, beispielsweise ob die Person Zahnschmerzen hat oder ob sie eine Prothese trägt. Anschließend wurden mit dem Smartphone Fotos und Videoaufnahmen von Mund und Gebiss erstellt. Dabei führte das Pflegepersonal weder eine zahnärztliche Untersuchung durch noch kamen zahnärztliche Instrumente wie Spiegel, Sonde oder Pinzette zum Einsatz. Die gesammelten Informationen wurden im Anschluss über die App an die behandelnde Zahnarztpraxis übermittelt.

Kann die App Zeit und Kosten sparen?

Der Zahnarztbesuch ist für Menschen mit Unterstützungsbedarf in der Regel sehr aufwendig. Die Patienten müssen häufig mit einem Krankentransport in die Zahnarztpraxis gebracht werden. Dies verursacht Kosten und erfordert viel Organisation, da die Bewohner begleitet werden müssen, meist von Angehörigen. „Solche regelmäßigen Vorsorgetermine sind bei pflegebedürftigen Menschen sehr schwer bis fast unmöglich aufgrund des hohen Aufwands“, konstatiert Sigl-Lehner.

Durch die Nutzung einer Telezahnmedizin-App erhoffen sich die Initiatoren des Pilotprojekts Vorteile für Patient und behandelnden Zahnarzt gleichermaßen. Über ein regelmäßiges Screening vor Ort beispielsweise könnten die Bewohner bereits betreut und im Schmerzfall rasch durch einen Zahnarzt erstdiagnostiziert werden, ohne dass der Zahnarzt ins Heim oder der Patient in die Praxis gebracht werden muss. Zahnärzte hätten die Gelegenheit, telemedizinisch eine Erstdiagnose zu er-

stellen und sich optimal auf den Besuch beim Patienten oder die Behandlung in der Praxis vorzubereiten. Ohne großen Aufwand wäre zudem eine erste Einschätzung des Behandlungsbedarfs möglich.

Hohe Genauigkeit bei App-gestützten Diagnosen

Das zwischenzeitlich vorliegende Gutachten der LMU bestätigt die Vorteile. So heißt es darin: „Die telezahnmedizinische Befundung eines Zahnarztes unter Zuhilfenahme der App war insgesamt hoch. Die Übereinstimmungen der Diagnosen, Behandlungsempfehlungen und Dringlichkeitseinschätzung lagen zwischen 81 Prozent und 91 Prozent. Dies zeigt eine hohe Qualität und Genauigkeiten der telemedizinisch gestützten Diagnosen, ähnlich der Variation, die man bei Diagnosen durch unterschiedliche Zahnärzte in der klinischen Befundung sieht.“ Und weiter: „Pflegerkräfte sind mittels App in der Lage, zahnmedizinische Gesundheitszustände



Dr. Axel Kern dokumentiert den Zahnstatus einer Patientin mit Hilfe der App.

strukturiert zu erfassen, sodass ein Zahnarzt telezahnmedizinisch eine ganz überwiegend korrekte Diagnose ableiten und Therapieempfehlung geben kann.“

Auch LAGP-Vorstandsvorsitzender Berger unterstreicht den potenziellen Nutzen eines solchen Vorgehens: „Mit Telemedizin und künstlicher Intelligenz zu arbeiten, ist nichts Neues in der Zahnmedizin. Bei diesem Projekt ist aber besonders, dass vor dem Kontakt zwischen Zahnarzt und Patient die Pflegekräfte oder Angehörigen im Heim über die Telezahnmedizin-App Auffälligkeiten übermitteln, sodass der Zahnmediziner schneller die Diagnose für

den Patienten erstellen kann. Das soll also keine Zahnärzte ersetzen, sondern deren Arbeit erleichtern und die Versorgung der Patienten verbessern.“

Überprüfung der App an weiteren Standorten folgt

Das Verfahren wird deutschlandweit erstmalig bei der Betreuung von Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf eingesetzt. Es soll nun an weiteren Standorten überprüft und durch die LMU wissenschaftlich ausgewertet werden. So bleibt zu hoffen, dass künftig mit Hilfe der Reihenuntersuchungen gegebenenfalls entdeckte Behandlungsnotwendigkeiten schneller diagnostiziert und durch den Hauszahnarzt behandelt werden können. Die zahnmedizinische Versorgung Pflegebedürftiger könnte so deutlich erleichtert werden.

Redaktion BLZK

BLZK unterstützt bayernweiten Hitzeaktionstag

Das Bündnis Hitzeschutz Bayern hat es sich zur Aufgabe gemacht, im Freistaat Maßnahmen zum Schutz vor Hitze voranzutreiben. Es will das Wissen über die gesundheitlichen Folgen von Hitze und über mögliche Gegenmaßnahmen verstärkt in den Fokus rücken, sowohl bei Gesundheitseinrichtungen wie auch in der Bevölkerung. Es geht darum, die Hitzegefahren ernstzunehmen und Hitzeschutz konsequent umzusetzen.

Bereits heute verursacht Hitze zahlreiche Beschwerden, angefangen bei Kopfschmerzen, Erschöpfung, Herz-Kreislauf-Beschwerden, Probleme mit der Atmung bis hin zum Hitzschlag oder Hitzekollaps. Gerade in Rekordsommern steigt die Zahl hitzebedingter Todesfälle. Aufgrund des Klimawandels stellt dies eine zunehmend wachsende Gefahr dar – auch für die Menschen in Bayern.



Die Mitglieder des Bündnis Hitzeschutz Bayern bei ihrem Treffen im März.

Bei seinem Treffen in der Bayerischen Landesärztekammer im März hat das Bündnis Hitzeschutz Bayern daher beschlossen, Anfang Juni einen bayernweiten Hitzeaktionstag auszurichten. Die Bayerische Landesärztekammer, bei der Zusammenkunft vertreten durch

Vizepräsidentin Dr. Barbara Mattner und Hauptgeschäftsführer Sven Tschöpe, gehört neben zahlreichen anderen Akteuren aus dem bayerischen Gesundheitssektor dem Zusammenschluss an.

Redaktion BLZK

Erfahrungsaustausch auf vielen Ebenen

Erfolgreiches Netzwerktreffen der Zahnärztinnen in der Oberpfalz

Im idyllisch auf dem Land gelegenen Kloster Speinshart fand am Samstag, den 16. März, das 2. Netzwerktreffen für Zahnärztinnen statt. Im schönen barocken Ambiente des Oberpfälzer Klosters trafen sich fast 40 Teilnehmerinnen zu der Fortbildungsveranstaltung.

Zur Begrüßung und Stärkung nach der Anfahrt wurden in der Coffee-Lounge Imbiss und Kaffee angeboten. Die Teilnehmerinnen konnten hier bereits ins Gespräch kommen. Die Tagung selbst fand anschließend im historischen Musiksaal statt.

Nach einer kurzen Begrüßung gab die BLZK-Referentin Zahnärztlicher Nachwuchs, Dr. Cosima Rücker, kurz ihren standespolitischen Lebenslauf wieder und animierte die Teilnehmerinnen, sich ebenfalls in der Standespolitik zu engagieren. Co-Referentin Martina Werner betonte bei ihren Grußworten die Wichtigkeit eines Netzwerkes gerade für Frauen.

Am Vormittag im Mittelpunkt: die Finanzen

BLZK-Präsident Dr. Dr. Frank Wohl ermunterte die Kolleginnen in seinem Vortrag „Weniger BEMA – mehr GOZ!“ gerade wegen der besonderen familiären Situation jüngerer niedergelassener Zahnärztinnen strikt auf auskömmliche Honorare und Wirtschaftlichkeit der Praxis zu achten. Die Anforderungen der Familienplanung und der Kindererziehung dürften nicht unter der beruflichen Selbständigkeit leiden. „Selbstaussbeutung, wie sie frühere Generationen von niedergelassenen Zahnärzten und Zahnärztinnen oft ein Leben lang zum Schaden der eigenen Gesundheit und des Familienlebens betrieben



Fast 40 Teilnehmerinnen kamen zu dem Netzwerktreffen in die Oberpfalz, um sich weiterzubilden und mit Kolleginnen auszutauschen. (Fotos: Reiner Beringer, eazf GmbH)

hätten, kann und darf nicht die Lösung sein“, so Wohl. Deshalb müssten die vorhandenen Möglichkeiten der freien Honorarvereinbarung konsequent von Anfang an genutzt werden. Nach 36 Jahren unterlassener Anpassung des GOZ-Punktwertes sei die Anwendung von § 2 Abs. 1 und 2 GOZ zur Erzielung betriebswirtschaftlich angemessener Honorare in vielen Fällen schlicht unvermeidlich. Dies gelte sowohl für private Leistungen bei GKV-Versicherten wie auch für Patienten mit privater Vollversicherung und Beihilfeberechtigte. Wenn die Vereinbarkeit von Beruf, Selbständigkeit und Familie künftig nicht gelinge, werde angesichts der Feminisierung des Berufsstandes die flächendeckende Versorgung in ländlichen Räumen nicht mehr aufrecht zu erhalten sein.

Im Anschluss vermittelten die Referentinnen Miriam Willner-Schön, Direktorin der apoBank Regensburg, und Stefanie Schmidbauer, Stellvertretende Leitung der apoBank Regensburg, das Thema „Frauen und Finanzen 2.0“ sehr interessant und anschaulich. Frauen seien vorsichtiger bei

der Geldanlage, nur 18 Prozent legten laut einer Studie der Bank J. P. Morgan regelmäßig ihr Geld an. Auch im Hinblick auf die Existenzgründung zeigten sich Frauen finanziell zurückhaltender. Die Referentinnen raten zu einer breit gestreuten Anlage. Die Mischung und eine Laufzeit über mindestens fünf Jahre betrachten sie als entscheidend für eine erfolgreiche Kapitalanlage. Ein strategischer Vermögensaufbau mit dem Cost-Average-Effekt durch monatliches Einzahlen ist aus ihrer Sicht der Schlüssel zum Erfolg. In jedem Fall empfehlen sie, im Rahmen einer Beratung Expertenwissen einzuholen.

Schmidbauer ging außerdem auf das Thema Praxissuche und -abgabe ein. Finanziell rechnet sich in der Regel eine Niederlassung als Zahnärztin oder Zahnarzt, so die Statistiken der apoBank.

Mundtrockenheit nicht unterschätzen

Dr. Cordula Merle sprach nach der Mittagspause über „Symptom und Risiko

Mundtrockenheit“. Sie zeigte in ihrem Vortrag die Folgen der Mundtrockenheit auf: schlechte Schlafqualität, eine dadurch resultierende erhöhte Tagesmüdigkeit, Rezessionen und Karies im Mund, da die Spül- und Pufferfunktion des Speichels wegfällt. Das Geschmackempfinden ändert sich zudem und die Patienten essen sowohl salziger als auch süßer. Reden fällt ihnen zunehmend schwer, es kommt zu Unwohlsein bis hin zu psychosozialen Problemen. Bei erhöhter Mundtrockenheit muss vom Hausarzt Diabetes und Rheuma (CREST-Syndrom) abgeklärt werden. Mögliche Therapien können über eine Stimulation durch Kaugummis oder Lutschtabletten sowie mit Hilfe von Medikamenten erfolgen.

Dr. Isabell von Gymnich zeigte danach ein mögliches und nötiges Elternmanagement bei der Behandlung von schwierigen Kindern auf. Die Erwartungshaltung der Eltern, was den Behandlungsablauf und das zu erzielende Ergebnis angeht, sollte bereits im Vorfeld relativiert werden. Wichtig ist, dass den Eltern keine Möglichkeit gegeben wird, ihre Kinder während der Behandlung zu beeinflussen. Um keine negativen Spannungen auf die Kinder zu übertragen, müssen die Eltern ruhig und relaxt sein. Nach der Behandlung gilt Loben statt Trösten!



Über „Weniger BEMA – mehr GOZ!“ sprach BLZK-Präsident Dr. Dr. Frank Wohl in seinem Vortrag.

Parodontose-Prävention: die Steinzeitdiät hilft

Prof. Dr. Yvonne Jockel-Schneider zeigte auf, dass die Ernährung der Schlüssel zur Prävention von Parodontose ist. Einen Beweis dafür stellt die Steinzeitdiät dar, bei der sich die Teilnehmer über einen Zeitraum von vier Wochen wie unsere urzeitlichen Vorfahren ernähren.

Empfohlen wird eine nitratreiche Ernährung (grünes Blattgemüse, rote Bete) und komplexe Kohlenhydrate (Gemüse, Früchte, Hülsenfrüchte, Vollkorn, Nüsse, Samen). Unterstützend wirkt die Einnahme von aktiven Omega-3-Fettsäuren (Fisch, Algenöl) und eine eventuelle Vitamin-D-Supplementation. Prozessierte Kohlenhydrate (Zucker, Weißbrot, Soft-

drinks) und tierische Proteine gilt es zu vermeiden.

In der Abschlussdiskussion nach den Vorträgen gab es viel positives Feedback für die Referentinnen und den Referenten. Damit endete auch das zweite Netzwerktreffen für Zahnärztinnen erfolgreich.

Und der Austausch geht weiter: Als nächsten Termin können sich die bayerischen Zahnärztinnen den Online-Netzwerkstammtisch am 7. Mai im Kalender notieren. Bei der virtuellen Veranstaltung wird die Ökotrophologin Katrin Kersting über „Mikronährstoffe in der Parodontologie und Oralchirurgie“ sprechen.

Dr. Cosima Rucker
Referentin Zahnärztlicher Nachwuchs der BLZK

Weginflationierte Vergütung

Ein Drittel Jahrhundert keine Anpassung des GOZ-Punktwertes

Berechnung der prozentualen Veränderung des Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte – Früheres Bundesgebiet (ab 1962).

106,0 % beträgt diese prozentuale Veränderung vom Indexstand des Monats **Januar 1988** bis zum aktuellen Indexstand vom Monat **Februar 2024**.

36 Jahre:
Seit 1988 wurde der GOZ-Punktwert nicht mehr angepasst

Dieser Berechnung liegt bis Dezember 1999 der oben genannte Index zu Grunde. Ab Dezember 1999 wird die Indexreihe des Verbraucherpreisindex für Deutschland zu Grunde gelegt.

1988: 100 €

Aus 100 € Honorar werden durch fehlenden Inflationsausgleich nur mehr 48,54 €

2024: 48,54 €



FAUSTREGEL

Um drei Prozent Inflation auszugleichen, muss der GOZ-Steigerungsfaktor etwa um 0,1 höher sein.

IN|FLA|TION, die; -, -en

Geldentwertung, Kaufkraftminderung, Preissteigerung

(Quelle: „DUDEN. Das Synonymwörterbuch“)



Scottis Praxistipp

Feste feiern, Einladungen aussprechen und Steuern sparen

Schon Johann Wolfgang von Goethe wusste: „Tages Arbeit! Abends Gäste! Saure Wochen! Frohe Feste!“ Feiern Sie also mit Ihren Praxismitarbeitern und laden Sie Geschäftsfreunde zum Essen ein, denn die Förderung von Teambuilding und die Verbesserung der Geschäftsbeziehungen lohnen sich. Grundsätzlich sind diese Aufwendungen, wenn sie im überwiegend betrieblichen Interesse sind, steuerlich abzugsfähig. Welche Spielregeln Sie beachten sollten, um möglichst viel Steuern zu sparen, erklärt Steuerberater Bernhard Fuchs aus Volkach in diesem Praxistipp.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Rüdiger Schott, Vorsitzender des Vorstands der KZVB

Praxispersonal

Üblicherweise werden betriebliche Feiern als Betriebsausflug, Weihnachtsfeier, Praxisjubiläumsfeiern und auch bei Fortbildungen für das ganze Praxisteam veranstaltet.

Hier gilt: Alle Aufwendungen sind voll abzugsfähig. Allerdings sind diese Aufwendungen gegebenenfalls steuer- und sozialversicherungspflichtiger Arbeitslohn. Steuerfrei bleiben die Aufwendungen, wenn der Freibetrag pro Betriebsveranstaltung und pro teilnehmendem Arbeitnehmer 110 Euro zweimal jährlich nicht übersteigt. Die Freibeträge gelten nur, wenn alle Arbeitnehmer eingeladen wurden.

Als Kosten in diesem Sinne gelten sämtliche Aufwendungen, die mit einer Feier zusammenhängen. Das heißt die eigentli-

chen Bewirtungsaufwendungen für Essen und Getränke, aber auch Aufwendungen für den äußeren Rahmen, zum Beispiel Raumkosten, Kosten für Unterhaltungsmusik oder andere Darbietungen. Ebenso sind die Transportkosten einzubeziehen, wenn Sie zum Beispiel mit dem Bus zu einer solchen betrieblichen Feier an einen weiter entfernten Ort zusammen anreisen. Auch die beliebten Geschenkpäckchen, die im Rahmen einer solchen Feier an die Mitarbeiter überreicht werden, zählen mit zu den Aufwendungen.

Der Freibetrag gilt pro teilnehmendem Arbeitnehmer. Begleitpersonen werden dem jeweiligen Arbeitnehmer zugerechnet, erhalten also keinen eigenen Freibetrag. Falls die Gefahr droht, dass durch späte Absagen der Freibetrag im Durchschnitt übersteigt wird, sollte der „unpässliche“

Arbeitnehmer dennoch zur Feier erscheinen, er muss ja nicht bis zum Ende bleiben, wenn er sich nicht wohl fühlt.

Übersteigen die Aufwendungen pro teilnehmendem Arbeitnehmer den Freibetrag bleibt dieser dennoch steuerfrei, lediglich die übersteigenden Beträge sind steuer- und sozialversicherungspflichtig. Dem kann der Arbeitgeber aber begegnen, indem er die übersteigenden Beträge einer pauschalen Lohnsteuer mit 25 Prozent unterwirft, die er selbst trägt. Dann bleiben die übersteigenden Beträge auch sozialversicherungsfrei. Diese Pauschalbesteuerung muss nachzeitigem Rechtsstand bis spätestens zum 28. Februar des Folgejahres vorgenommen werden.

Bei mehr als zwei Veranstaltungen pro Kalenderjahr hat der Arbeitgeber ein



Wahlrecht, für welche Betriebsveranstaltungen er die Freibeträge in Anspruch nehmen will. Nicht ganz ausgeschöpfte Freibeträge können leider nicht übertragen werden.

Geschäftsfreunde

Hierzu zählen zum Beispiel Kollegen, Mitarbeiter von Dentaldepots, der Steuerkanzlei oder der Bank. Wenn bei solchen Besprechungen einzelne Mitarbeiter Ihrer Praxis teilnehmen, gelten sie in diesem Sinne als Geschäftsfreunde.

Bewirtungskosten sind mit 70 Prozent des Aufwandes steuerlich abzugsfähig. Voraussetzung ist aber, dass die Aufwendungen insgesamt angemessen sind. Das heißt bei sehr hohen Aufwendungen kann es zu Kürzungen auf angemessene Beträge kommen. Hier müssen aber schon außergewöhnlich hohe Aufwendungen vorliegen.

Ganz wichtig ist hier der „Bewirtungsbeleg“. Die Rechnung kann in Papierform oder elektronisch an Sie übermittelt werden und muss immer die folgenden Angaben enthalten:

- Den vollständigen Namen und die vollständige Anschrift des leistenden Unternehmens
- Datum der Belegausstellung
- Leistungszeitpunkt bzw. Tag der Bewirtung: Während der Hinweis „Leistungsdatum entspricht Rechnungsdatum“ die Anforderung erfüllt,

werden handschriftliche Ergänzungen oder ein Datumsstempel nicht anerkannt.

- Leistungsbeschreibung: Angabe zu Menge und Art (handelsübliche Bezeichnung) der gelieferten Gegenstände oder Umfang und Art der sonstigen Leistung. Die Bewirtungsleistungen müssen einzeln ausgewiesen sein. Zum Beispiel: 2x Portion „Tagesgericht“, 2x 0,5 „Cola“. Angaben wie „Speisen und Getränke“ oder lediglich die Artikel-Nr. sind nicht ausreichend.
- Rechnungsbetrag
- Bei Rechnungen aus elektronischem Aufzeichnungssystem: Absicherung durch Technische Sicherheitseinrichtung

Bei Rechnungen, die 250 Euro übersteigen, sind folgende zusätzliche Angaben nötig:

- Fortlaufende Rechnungsnummer
- Name des Bewirtenden: Während der Bewirtungsbetrieb den Namen auf der Rechnung handschriftlich ergänzen kann, ist es nicht ausreichend, wenn der Bewirtende dies selbst macht
- Steuernummer oder USt-ID des Leistungserbringers
- Umsatzsteuerausweis, soweit man zum Vorsteuerabzug berechtigt ist

Auch Trinkgeld ist steuerlich abzugsfähig, es muss aber vom Empfänger quittiert werden.

Zusätzlich müssen Sie zeitnah Angaben machen, wer an der Bewirtung teilgenommen hat. Bitte vergessen Sie nicht, sich selbst als Teilnehmer einzutragen. Die Angaben können Sie auf einem Extrablatt oder auf der Rückseite des Bewirtungsbeleges machen. Ebenso müssen Sie den Anlass für die Bewirtung angeben. Hieraus muss die betriebliche Veranlassung zu ersehen sein. Typische Anlässe sind zum Beispiel „Erfahrungsaustausch im Fachgebiet XY“ oder „Erfahrungsaustausch im Bereich der Abrechnung“. Die Angabe „Geschäftssessen“ oder ähnliches genügt den Anforderungen nicht.

Reihumbewirtung

An Fortbildungstagen kommt es häufig vor, dass mehrere Teilnehmer zusammen zum Essen gehen. Wenn jeder seine Rechnung selbst bezahlt, sind die Kosten steuerlich nicht abzugsfähig. Wenn reihum bewirtet wird, das heißt bei der ersten Veranstaltung bezahlt Teilnehmer A, bei der nächsten Teilnehmer B usw., dann sind, wenn die obigen Voraussetzungen eingehalten werden, die Kosten für alle zu 70 Prozent nach und nach abzugsfähig.

Steuerersparnisse sichern

Verschenken Sie keine Steuerersparnisse, sondern beachten Sie die obigen Hinweise. Das ist zwar etwas lästig, wenn Sie aber bei einer Bewirtungsrechnung über zum Beispiel 400 Euro circa 130 Euro Steuern sparen, rentiert sich das schon.

Bernhard Fuchs

Boys' Day – keine Chance für Klischees

Interesse an Berufen stärken, in denen Jungs wenig repräsentiert sind

Fakt ist: Mehr als 95 Prozent der Auszubildenden als ZFA sind nach wie vor weiblich. Doch während der Jungenanteil 2022 bei lediglich 2,2 Prozent lag, hat er sich im Jahr 2023 bereits auf 4,8 Prozent verdoppelt – und da geht noch mehr.

Um jungen Menschen die Möglichkeit zu bieten, Berufe kennenzulernen, die sie üblicherweise nicht in Betracht ziehen, wurden Anfang der 2000er-Jahre der Girls' Day und einige Jahre später der Boys' Day initiiert. Auch in diesem Jahr ruft das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gemeinsam mit einer Vielzahl von Bündnispartnern unter dem Motto „Jetzt kommst Du!“ zu den Aktionstagen auf, die heuer am 25. April stattfinden.

Nur wenig Jungs bei Gesundheit und Sozialem

Aber was sind eigentlich Boys' Day-Berufe? Voraussetzung ist, dass Männer in ihnen deutlich in der Unterzahl sind. Das heißt, sie machen nicht mehr als 40 Prozent aus. Im Fokus stehen vor allem Berufe aus den Bereichen Gesundheit und Pflege, Bildung, Erziehung und Soziales oder Dienstleistung. Die Ausbildung zum Zahnmedizinischen Fachangestellten zählt eindeutig zum Spektrum.

Um das Missverhältnis zwischen Jungen und Mädchen aktiv anzugehen und das neue Potenzial für die eigene Praxis zu erschließen, können Zahnärztinnen und Zahnärzte mit ihren Praxisteams unter www.boys-day.de/radar einen Platz beim Aktionstag anbieten. Durch ihre Teilnahme bekommen Jungs einen Einblick in den



Praxisalltag. Wichtig: Sobald das Angebot im Boys' Day-Radar eingetragen ist, sind die jugendlichen Teilnehmer beim Aktionstag subsidiär sowohl unfall- als auch haftpflichtversichert.

Potenzial erkennen – und ausbauen

Der Boys' Day zeigte in den letzten Jahren Wirkung: Die Auswertung des Jahres 2022 ergab, dass sich nach dem Schnuppertag 22 Prozent der teilnehmenden

Schüler vorstellen konnten, in einem Gesundheits- oder Pflegeberuf zu arbeiten (zuvor: 16 Prozent). Und 36 Prozent hatten sogar Lust, später im Unternehmen des Aktionstags ein Praktikum zu machen oder dort zu arbeiten. Fast die Hälfte der Schüler war noch unentschlossen – ein großes Potenzial, das sich prinzipiell offen für die Bereiche zeigt.

Romy Stühmeier, Leiterin der Bundeskoordinierungsstelle Boys' Day und Girls' Day, fordert daher die Unternehmen auf,

diesen ersten Impuls aufzugreifen: „Sie müssen die Chance nutzen und mit den potenziellen Fachkräften von Morgen in Kontakt bleiben.“

Mit einem Praktikum „auf den Zahn gefühlt“

Apropos Praktikum: Mit Schnupperangeboten lässt sich auch unabhängig vom Boys' Day Potenzial heben. Doch sich um Praktikanten zu kümmern, bedeutet für das Praxisteam auch immer, Zeit für die jungen Menschen zu investieren.

Im Rahmen ihrer Ausbildungsinitiative für den Beruf ZFA hat die Bayerische Landes-zahnärztekammer deshalb unter dem Motto „Auf den Zahn gefühlt“ Materialien zusammengestellt, die den Zahnarztpraxen die Betreuung von Praktikantinnen

und Praktikanten erleichtern – von der Checkliste mit den wichtigsten Punkten über den Praxisrundgang per 3D-Animationsfilm „Ohne mich läuft hier nichts“ bis zum Arbeitsheft für die Jugendlichen. Das steckt voller Infos zum Einstieg. Und außerdem können die Interessenten gleich ihre Eindrücke eintragen und festhalten, was sie alles gelernt haben.

Zahnarztpraxen, die aktiv auf Interessenten zugehen wollen, können darüber hinaus kostenfrei im BLZK-Shop Werbematerialien wie Flyer, Plakate und Infokarten zum Auslegen bestellen. So können sie in den Praxisräumen gleich sichtbar machen, dass Praktikanten hier willkommen sind.

Redaktion BLZK

SCHNUPPERTAGE IM NETZ

Die Aktionstage Boys' Day und Girls' Day sind das weltweit größte Programm zur beruflichen Orientierung. Sie sollen die Berufswahl frei von Rollenklischees fördern und individuelle Erfahrungsräume schaffen. Mehr zum Boys' Day unter



www.boys-day.de

Alle Infos zum Thema Praktikum in der Zahnarztpraxis sowie hilfreiche Materialien auf der Website der BLZK unter



www.blzk.de/blzk/site.nsf/id/pa_praktikum_zfa.html

ANZEIGE

We want you for Praktikum!

Ausbildungsinitiative für den Beruf
Zahnmedizinische/r Fachangestellte/r (ZFA)

Auf den
Zahn
geföhlt

#PraktikumZFA



jobs.blzk.de



shop.blzk.de

Suchen Sie online nach Praktikanten!

Im Stellenmarkt der bayerischen Zahnärzte kommen Praxen und potenzielle Praktikanten in ganz Bayern zusammen. Einfach Angebote für ein Praktikum kostenfrei einstellen.

Nutzen Sie unsere Werbemittel!

Praktikumsflyer und weitere Werbemittel zur ZFA-Gewinnung erhalten Sie kostenfrei im Online-Shop der BLZK.



Bayerische
LandesZahnärzte
Kammer

Fortbildungen

KURS	THEMA/REFERENT	DATUM, ORT	€	PKT	FÜR WEN?
A64109	Craniomandibulären Dysfunktionen: Interdisziplinäre diagnostische und therapeutische Strategien Gert Groot Landeweer	Sa, 6. April, 9 Uhr München Akademie	465	11	ZA, ZÄ
A54793	Update Datenschutz Regina Kraus	Mi, 10. April, 14 Uhr ONLINE-Fortbildung	295	4	ZA, PP
A74743	Kinderprophylaxe – Vom Kleinkind bis zum Teenager Tatjana Herold	Fr, 12. April, 9 Uhr Nürnberg Akademie	385	8	PP
A64111	Zahnfarbene Restaurationen – Von der Präparation zur Eingliederung Prof. Dr. Sebastian Hahnel, PD Dr. Angelika Rauch M.Sc.	Sa, 13. April, 9 Uhr München Akademie	615	11	ZA, ZÄ
A64136	Update Parodontologie in der Praxis Prof. Dr. Gregor Petersilka	Sa, 13. April, 9 Uhr München Flößergasse	385	8	ZA, PP
A64112	Traumatische Zahnverletzungen und deren Therapie Dr. Christoph Kaaden	Sa, 13. April, 9 Uhr München Akademie	465	8	ZA, ZÄ
A64747	Zahnersatzabrechnung in BEMA und GOZ Kompaktseminar Regina Kraus	Mi, 17. April, 9 Uhr München Flößergasse	385	8	PP
A64745	Die „First Class Praxis“ – Höchste Kompetenz bei Beratung und Patientenservice Joachim Brandes	Mi, 17. April, 9 Uhr München Flößergasse	385	8	ZA, PP
A64746	Back to the roots – PAR-Refresh für DH und ZMF Sabine Deutsch	Mi, 17. April, 9 Uhr München Flößergasse	385	0	PP
A74650	Niederlassungsseminar BLZK/KZVB für Existenzgründer Stephan Grüner, Michael Weber, Michael Stolz, Dr. Thomas Rothhammer	Sa, 20. April, 9 Uhr Nürnberg Akademie	75	8	ZA, ZÄ, ASS
A14100-3	Endo – Revision, Resektion oder Exzision Dr. Tom Schloss	Di, 23. April, 20 Uhr Würzburg CCW Maritim Hotel	70	2	ZA, ZÄ
A64748	Abrechnung Compact – Modul 2: Parodontologische Leistungen Irmgard Marischler	Mi, 24. April, 9 Uhr München Flößergasse	385	8	PP
A64751	Willkommen am Telefon – Der erste Eindruck Brigitte Kühn	Mi, 24. April, 9 Uhr München Flößergasse	385	8	PP
A64750	Das Provisorium – Eine wichtige Rolle im interdisziplinären Behandlungskonzept Konrad Uhl	Mi, 24. April, 9 Uhr München Akademie	395	0	PP
A74156	Aktualisierung der Kenntnisse im Arbeitsschutz der BLZK – BuS-Dienst Matthias Hajek	Mi, 24. April, 14 Uhr Nürnberg Akademie	175	6	ZA, ZÄ
A54203	Update Notfallmanagement in der zahnärztlichen Praxis Jürgen Krehle, Dennis Wöflle	Fr, 26. April, 14 Uhr ONLINE-Fortbildung	175	3	ZA, ZÄ, PP
A64752	Ernährungsbedingte Zivilisationskrankheiten – Wie können wir Risikopatienten motivieren und beraten? Tatjana Bejta	Sa, 27. April, 9 Uhr München Flößergasse	385	8	PP
A74836	Smart Endodontics – Alles Relevante für die Praxis Dr. Ralf Krug, Dr. Alexander Winkler	Sa, 27. April, 9 Uhr Würzburg Poliklinik	615	10	ZA, ZÄ
A74753	Weniger BEMA mehr GOZ – Abrechnen mit Köpfchen Irmgard Marischler	Fr, 3. Mai, 9 Uhr Nürnberg Akademie	385	8	PP
A64754	Abrechnung Compact – Modul 3: Implantologische Leistungen Irmgard Marischler	Sa, 4. Mai, 9 Uhr München Flößergasse	385	8	PP
A64113	Chirurgie und Implantologie – Basiskurs Dr. Daniel Schulz	Fr, 3. Mai, 9 Uhr München Akademie	515	11	ZA, ZÄ
A64114	Chirurgie und Implantologie – Aufbaukurs Dr. Daniel Schulz	Sa, 4. Mai, 9 Uhr München Akademie	515	11	ZA, ZÄ
A74755	Röntgenkurs für ZFA zum Erwerb der Kenntnisse im Strahlenschutz Dr. Moritz Kipping	Mo-Mi, 6.-8. Mai Nürnberg Akademie	475	0	PP
A14100-4	Gesunde Ernährung: Zwischen Modethema und Ersatzreligion Udo Pollmer	Di, 7. Mai, 20 Uhr Würzburg CCW Maritim Hotel	70	2	ZA, ZÄ
A74756	Kleine Reparaturen von Zahnersatz, Herstellung von individuellen Löffeln und Registrerschablonen Konrad Uhl	Mi, 8. Mai, 9 Uhr Nürnberg Akademie	395	0	PP
A64115	Präventionskonzept Arbeitsschutz: Erstschtulung BuS-Dienst Matthias Hajek	Mi, 8. Mai, 14 Uhr München Akademie	300	6	ZA, ZÄ
A64757	Aufbereitung von Medizinprodukten – Erwerb der Sachkenntnisse gem. MPBetreibV Marina Nörr-Müller	Mo-Mi, 13.-15. Mai München Akademie	795	0	PP
A64759	Schlagfertigkeit im Praxisalltag Lisa Dreischer	Mi, 15. Mai, 9 Uhr München Flößergasse	385	8	ZA, PP
A74758	Einführung in das Qualitätsmanagement: Basisseminar Brigitte Kühn	Mi, 15. Mai, 9 Uhr Nürnberg Akademie	385	8	PP
A74157	Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz Dr. Moritz Kipping	Mi, 15. Mai, 14 Uhr ONLINE-Fortbildung	95	3	ZA, ZÄ
A34202	Prophylaxe Basiskurs Monika Hügerich, Kerstin Kaufmann, Daniela Brunhofer	3.-13. Juni Nürnberg Akademie	950	0	PP

Abrechnungsmanager/-in eazf



Berufsbegleitende Weiterqualifizierung

■ München ■ Nürnberg

www.aufstiegsfortbildungen.info

Kursinhalte

Ziel dieser Weiterqualifizierung der eazf ist die **Vermittlung von zahnmedizinischem Abrechnungswissen** zu allen relevanten Gebührenpositionen, um die Abrechnung zahnärztlicher Leistungen professionell und rechtssicher durchführen zu können. Hierbei wird auch Wert auf betriebswirtschaftliche Aspekte gelegt. **Abrechnungsmanager/-innen** tragen so zur Honorar- und Umsatzsteigerung und damit zum wirtschaftlichen Erfolg der Praxis bei.

Die Weiterqualifizierung ist **modular aufgebaut**. Durch den Wechsel von Präsenzunterricht, Online-Schulung und praktischen Übungen mit Fallbeispielen werden alle Themen während des Lehrgangs intensiv geübt und vertieft.

- Grundlagen: Aufgaben der Körperschaften, Gebührensysteme
- Kommunikation mit Patienten und Erstattungsstellen
- Abrechnung Bema und GOZ, auch Analogleistungen (ohne KFO)
- Abrechnung BEL II und BEB mit Chairside-Leistungen
- Konservierende Leistungen, ZE, Chirurgie, Implantologie, PAR/PZR, KBR, Gnathologie
- Schnittstellen zwischen Bema und GOZ
- Abrechnungsverfahren und Formulare KZVB, Dokumentation
- Richtlinien und Formulare BLZK / BZÄK / Verwaltung
- Der Behandlungsvertrag
- Abtretung von Forderungen (Factoring), Verjährung und Verwirkung von Forderungen
- Kalkulation von zahnärztlichen Leistungen

Dauer der Weiterqualifizierung

Die Weiterqualifizierung zur/zum Abrechnungsmanager/-in eazf dauert insgesamt **vier Monate** und wird berufsbegleitend in München und Nürnberg angeboten.

Zulassungsvoraussetzungen/Anmeldeunterlagen

- Nachweis über das Bestehen der Abschlussprüfung (Prüfungszeugnis einer deutschen Zahnärztekammer) als ZFA in Kopie
- Nachweis einer mindestens einjährigen beruflichen Tätigkeit als ZAH/ZFA

Prüfung und Zertifikat

Die schriftliche Abschlussprüfung wird vor einem Prüfungsausschuss der eazf abgelegt. Nach bestandener Prüfung erhalten die Teilnehmer das **Zertifikat „Abrechnungsmanager/-in eazf“** einschließlich eines Abschlusszeugnisses der eazf mit den in der Weiterqualifizierung erbrachten Leistungsnachweisen.

Kurs- und Prüfungsgebühren

Die Kursgebühr für diese Weiterqualifizierung beträgt € 1.800,00. Die Zahlung der Kursgebühr kann ohne Mehrkosten in monatlichen Raten erfolgen. In der Kursgebühr sind digitale Kursunterlagen sowie Erfrischungsgetränke und Kaffee enthalten. Nach Eingang der geforderten Unterlagen erhalten Sie eine Anmeldebestätigung bzw. Rechnung und Informationen zu Kursablauf und Terminen. Die Kosten für die Abschlussprüfung betragen € 200,00.

Weiterführende Qualifikation

Zur Vertiefung der Kenntnisse in speziellen Abrechnungsbereichen bietet die eazf ein umfangreiches Angebot an Einzelkursen. Informationen hierzu finden Sie unter www.eazf.de.



Infos und Anmeldung unter
[www.eazf.de/sites/
praxispersonal-abrechnungsmanager](http://www.eazf.de/sites/praxispersonal-abrechnungsmanager)



Ansprechpartnerin

Kerstin Sigllechner
Tel.: 089 230211462
Fax: 089 230211438

eazf GmbH

Flößergasse 1 Tel.: 089 230211462
81369 München Fax: 089 230211438
www.eazf.de E-Mail: info@eazf.de

Abrechnung transparent

Hinweise zur KCH-Abrechnung

Mit der Einführung der PAR-Richtlinie wurde vom Bewertungsausschuss für zahnärztliche Leistungen Bema-Nummern bestimmt, welche für die PAR-Versorgungsstrecke abrechenbar sind. Zusätzlich wurde festgelegt, welche KCH-Leistungen nicht neben PAR-Leistungen bzw. nur bedingt abrechenbar sind. Damit Sie bei der Abrechnung den Überblick behalten, haben wir in der Tabelle die Schnittstellen zwischen einzelnen KCH- und PAR-Leistungen aufgeführt.

KCH-Leistungen und PAR-Versorgungsstrecke

Bema-Teil 1 (KCH)	Hinweis
Ä1 (Ber)	<p>Die Bema-Nr. Ä1 ist in derselben Sitzung nicht im Zusammenhang mit den Leistungen</p> <ul style="list-style-type: none">• Befundevaluation (BEVa/BEVb)• Aufklärungs- und Therapiegespräch (ATG)• Mundhygieneunterweisung (MHU und UPTb) <p>abrechenbar.</p> <p>Die Tatsache, dass sich eine PAR-Behandlung über mehrere Quartale erstreckt, berechtigt für sich allein den Zahnarzt nicht, in jedem neuen Abrechnungszeitraum die Nr. Ä1 abzurechnen. (vgl. Abrechnungsbestimmung Nr. 6 zu Bema-Nr. Ä1)</p>
04 (PSI)	<p>Die Leistung nach Nr. 04 (Erhebung Parodontaler Screening-Index) kann in einem Zeitraum von zwei Jahren einmal abgerechnet werden. Sie kann nicht während einer systematischen Behandlung von Parodontitis und anderer Parodontalerkrankungen abgerechnet werden.</p>
106 (sK)	<p>Die Bema-Nr. 106 ist neben der Bema-Nr. 108 oder für parodontalchirurgische Zwecke nicht abrechnungsfähig. Sollte die Bema-Nr. 106 während einer systematischen PAR-Behandlung aus anderen Gründen (z. B. Entfernung einer scharfen Zahnkante) erforderlich werden, ist dies abrechnungsfähig und in der Karteikarte gesondert zu begründen.</p>
105 (Mu), 107 (Zst), 107a (Zst)	<p>Mit den Leistungen nach den Bema-Nrn. AIT, CPT bzw. UPTc sind während oder unmittelbar danach erbrachte Leistungen nach den Bema-Nrn. 105, 107 oder 107a abgegolten.</p> <ul style="list-style-type: none">• Während = zeitgleich mit Erbringung der Leistung (Leistungsbestandteil)• Unmittelbar danach = nach Erbringung der Leistung (getrennte Verrichtung bzw. nicht in gleicher Sitzung) <p>Je kürzer der zeitliche Abstand ist, desto wichtiger ist eine ausreichende Dokumentation, aus der die Notwendigkeit hervorgeht. Zum Beispiel kann nach der UPTc kein Zahnstein mehr vorhanden sein. Um die Bema-Nr. 107 abrechnen zu können, muss also genügend Zeit für das Entstehen von Zahnstein vergangen sein.</p>
38 (N), 105 (Mu)	<p>Die Leistungen nach den Bema-Nrn. 38 und 105 können nicht neben Leistungen nach der Bema-Nr. 111 abgerechnet werden, soweit Maßnahmen in derselben Sitzung an derselben Stelle erfolgen.</p>
174a (BPa), 174b (BPb)	<p>Die Leistungen nach Nrn. 174 a und 174 b können je Kalenderhalbjahr einmal abgerechnet werden. Neben den Leistungen nach Nrn. 174 a und 174 b können am selben Tag erbrachte Leistungen nach MHU, UPT a und b nicht abgerechnet werden.</p>

Barbara Zehetmeier, KZVB-Projektgruppe Abrechnungswissen



Kinderzahnmedizin im Wandel

31. Jahrestagung der DGKiZ im September in Erlangen

Erlangen wurde bereits mehrmals als „Fairtrade Town“ für sein Engagement für faires Handeln ausgezeichnet. Das Motto der 31. Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Kinderzahnmedizin (DGKiZ), die vom 26. bis 28. September 2024 in der Heinrich-Lades-Halle in Erlangen stattfindet, lautet deshalb konsequenterweise: „Nachhaltigkeit in der Kinderzahnmedizin“.

Neben dem wissenschaftlichen Programm unter dem Motto „Kinderzahnmedizin im Wandel der Zeit“ wird es auch ein Teamprogramm sowie Workshops zu verschiedenen Themen geben. Die DGKiZ konnte renommierte nationale und internationale Referenten gewinnen. Das Tagungsprogramm wird durch wissenschaftliche Kurzvorträge, Posterpräsentationen und Falldarstellungen ergänzt.

Mehr Informationen, das vollständige Programm, die Anmeldung zum Newsletter sowie zur Tagung stehen auf: dgtkiz-jahrestagung.de.

Redaktion KZVB

KZVB-ÜBERWEISUNGSTERMINE 2024

MONAT	ABBUCHUNG VOM KONTO DER KZVB	WOCHENTAG	ARBEITSTAGE BIS MONATSENDE
April	25.04.2024	Donnerstag	3
Mai	27.05.2024	Montag	3
Juni	25.06.2024	Dienstag	3

IMPRESSUM

BZBplus

Eine Publikation der Bayerischen Landes Zahnärztekammer (BLZK) und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns (KZVB)

HERAUSGEBER

KZVB

vertreten durch
den Vorstand
Dr. Rüdiger Schott
Dr. Marion Teichmann
Dr. Jens Kober
Fallstraße 34
81369 München

BLZK

vertreten durch
den Präsidenten
Dr. Dr. Frank Wohl
Flößergasse 1
81369 München

REDAKTION

KZVB: Leo Hofmeier (lh), Tobias Horner (ho)
BLZK: Christian Henßel (che), Ingrid Krieger (kri)
Dagmar Loy (dl), Thomas A. Seehuber (tas)
Tel.: 089 72401-161, E-Mail: presse@kzvb.de

VERANTWORTLICH (Vi.S.d.P.)

KZVB-Beiträge: Dr. Rüdiger Schott
BLZK-Beiträge: Dr. Dr. Frank Wohl

VERLAG UND ANZEIGENDISPOSITION

OEMUS MEDIA AG, Holbeinstraße 29, 04229 Leipzig

VERANTWORTLICH FÜR DEN ANZEIGENTEIL (Vi.S.d.P.)

Stefan Thieme (OEMUS MEDIA AG)

VERBREITETE AUFLAGE: 11.400 Exemplare

DRUCK: Silber Druck GmbH & Co.KG
Otto-Hahn-Straße 25, 34253 Lohfelden

ERSCHEINUNGSTERMIN DER NÄCHSTEN AUSGABE

2. Mai 2024

BEILAGEN DIESER AUSGABE

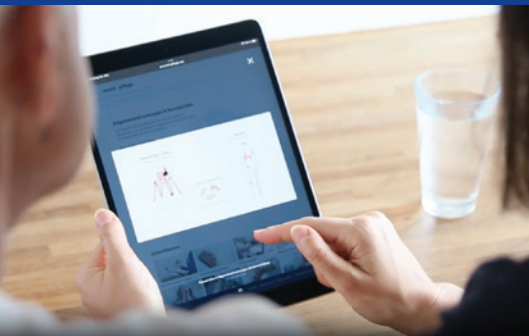
ZBV Oberfranken – 14. Fränkischer Zahnärztetag
Europasymposium BDIZ EDI

TITELBILD: Laura - stock.adobe.com

HINWEIS

Die im Heft verwendeten Bezeichnungen richten sich – unabhängig von der im Einzelfall verwendeten Form – an alle Geschlechter.

Vorschau auf die nächste Ausgabe des BZB



www.mundpflege.net
Digitale Lernplattform für die
Mundgesundheit in der Pflege



**Bayerischer Verfassungsorden
für zwei Zahnärzte**
Ehrung durch Landtagspräsidentin Ilse Aigner



**Ausreichend
und zweckmäßig**
Tipps zur Wirtschaftlichkeitsprüfung